

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--)	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen	45 000	20 500	+24 500	45
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .	3 900 000	2 045 200	+1 854 800	3 846
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Län- der	76 000	102 300	-26 300	76
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden	1 948 000	2 045 200	-97 200	1 948
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	14 000	15 300	-1 300	14
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände	500	500	--	--
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	910 000	869 200	+40 800	910
281 20 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen für Versorgungsempfänger der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen des Landes NRW	14 100 000	10 174 700	+3 925 300	14 028
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan	1 680 100	1 392 200	+287 900	1 382
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 900	22 673 600	16 665 100	+6 008 500	22 249

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrer an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Weniger bei den Titeln 232 00, 233 00 und 236 00 in Anpassung an die Einnahmeentwicklung sowie durch Verringerung der Erstattungsfälle

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen

1. Aus Kapitel 05 070 Titel 981 10 mit	168 000 EUR
2. Aus Kapitel 05 071 Titel 981 10 mit	1 138 400 EUR
3. Aus Kapitel 05 072 Titel 981 10 mit	320 000 EUR
4. Aus Kapitel 05 073 Titel 981 10 mit	53 700 EUR
Zusammen	1 680 100 EUR

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben**Personalausgaben**

432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	249 107 000	233 246 200	+15 860 800	228 990
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	1 234 100	1 155 500	+78 600	1 065
443 00 940	Fürsorgeleistungen Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	161 100	161 100	--	136
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	500	500	--	--
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	31 545 700	30 332 400	+1 213 300	28 881
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	4 089 100	3 931 800	+157 300	4 340
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	87 300	83 900	+3 400	78

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

4.287 Ruhegehaltsempfänger

2.112 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

6.399

+ 650 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002

+ 90 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002

740 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

7.139 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

103 Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000

+ 1 Voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2001 und 2002

104 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Justiz und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Kapitel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren zentral veranschlagt, jedoch ohne die Medizinischen Einrichtungen Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut, das Museum A. König, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Deutsche Zentralbibliothek der Medizin und die Deutsche Zentralbibliothek der Landesbauwissenschaften.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	mehr (+) weniger (--) 2002 EUR	IST 2000 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	--	--	--	--
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	265 900	265 900	--	218
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	40 000	86 900	-46 900	18
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckver- bände Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	--	--	--	--
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	13 000	7 700	+5 300	11
Gesamtausgaben Kapitel 05 900		286 543 700	269 271 900	+17 271 800	263 737

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.